



Lollarer Nachrichten



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden

Jahrgang 59

Freitag, den 21. Juni 2024

Nummer 25

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

**Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76,
35457 Lollar**

Telefon: 06406 / 920 - 0
Fax: 06406 / 920 - 299
E-Mail: rathaus@lollar.info
Internet: www.lollar.de
Bürgermeister Jan-Erik Dort 06406 / 920 - 100
Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und
14:00 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und
14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donners- GESCHLOSSEN
tags:
Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau
Bornhöll 9a, 35457 Lollar
Telefon: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153
E-Mail: bierau-lollar@t-online.de

Schiedsamt Lollar

Stv. Schiedsfrau Frau Nicola Otero
Telefon: 0157 / 55895303
E-Mail: nicola.k.otero@gmail.com

Kindertagesstätten

Kita Abenteuerkiste, Lollar,
Im Boden 8 06406 / 909778
Kita Kunterbunt, Lollar,
Grüner Weg 10 06406 / 1646
Kita Kipalo, Lollar,
Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072
Kita Bunte Villa, Odenhausen,
Weiherstraße 21 06406 / 72992
Kita Quietschvergnügt, Ruttershausen,
Leipziger Straße 1 06406 / 72770

Flohkiste, Lollar,
Gießener Straße 31a 06406 / 75073
Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

Stadt- und Schulmedothek

Clemens-Brentano-Europaschule
Ostendstraße 2, 35457 Lollar 06406 / 8300529

Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft 116 117
(Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außer-
halb der Sprechzeiten)
Zahnärztliche Notfallbereitschaft 01805 / 607011
oder www.kzvh.de
Apotheken Notfallbereitschaft 0800 / 0022833
oder www.apothekerkammer.de
Allgemeiner Notruf 110
Feuerwehr Notruf 112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile
Zweckverband Lollar-Staufenberg
06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM
Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330
Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32
Entstörungsdienst:
Strom 0800 / 34 101 34
Erdgas 0800 / 34 202 34

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699
Joachim Zahrt 06407 / 404 362

Forstangelegenheiten

Forstamt Wettenberg -
HessenForst 0641 / 460 4600

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Ortsbeirates Lollar

Am **Dienstag, dem 25. Juni 2024**, findet um **20:00 Uhr** im Mehrzweckraum des Bürgerhauses in Lollar eine Sitzung des Ortsbeirates Lollar statt, wozu die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Zu erledigende Punkte aus den letzten Ortsbeiratssitzungen
3. Abriss der Jagdhütten-Ruine im Lollarer Wald;
Antrag der CDU vom 23.05.2024
4. Mitteilungen
5. Anfragen
 - a) aus dem Ortsbeirat
Schmaadleckerbrunnen, Parkverbotszonen;
Anfrage der CDU vom 23.05.2024
 - b) aus der Bevölkerung
6. Verschiedenes

*Eva Achtzehnter
Ortsvorsteherin*

Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen des Bürgermeisters

Offene Sprechstunden in der Kernstadt und den Stadtteilen zu den jeweiligen Ortsbeiratssitzungen

Meine nächste Sprechstunde unmittelbar vor einer Ortsbeiratssitzung findet am

**Dienstag, dem 25. Juni 2024, 19:00 Uhr,
im Mehrzweckraum des Bürgerhauses Lollar**

statt.

Ich freue mich auf anregende Gespräche mit Ihnen.

*Jan-Erik Dort
Bürgermeister*

Stadtnachrichten

Mitteilung des Ortsgerichts Lollar

In der Zeit **vom 4. bis 14. Juli 2024** kann der Ortsgerichtsvorsteher die Dienstgeschäfte des Ortsgerichts Lollar nicht wahrnehmen. In dieser Zeit führt der 1. stellvertretende Ortsgerichtsvorsteher, Herr Hartmut Wirth, die Dienstgeschäfte weiter. Herr Wirth ist unter der Rufnummer 06406 8338302 zu erreichen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Bilderausstellung im Rathaus Lollar

In der Stadtverwaltung verschönern und bereichern mehrere Gemälde von dem Maler und Bildermacher Bernd Rosenbaum die Räumlichkeiten bzw. die Gänge im Rathaus.

Die Bilderausstellung trägt den Namen „Symbiose aus Formen und Farben“.

Zum Besuch der farbintensiven und kraftvollen Bilder ist die Bevölkerung während der Öffnungszeiten herzlich eingeladen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Impressum: Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich. Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein
Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar; Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich. Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein, Telefon 06643/9627-0

Städtische Einrichtungen

am 28. Juni 2024 geschlossen

Am Freitag, dem 28. Juni 2024, sind die Stadtverwaltung Lollar, der Bauhof sowie die Kindertagesstätten wegen einer dienstlichen Veranstaltung ganztägig geschlossen und auch telefonisch nicht erreichbar. **Lediglich der Wertstoffhof am dem Bauhof ist an diesem Tag zu den üblichen Zeiten geöffnet.**

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis!

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Lollar

Durch den Sterbefall eines Ortsgerichtsschöffen ist diese Position neu zu besetzen.

Nach dem Gesetz dürfen zu Ortsgerichtsschöffen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Das Amt kann nicht bekleiden:

1. wer seinen Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr hat;
2. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. wer als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt oder als Notarin/Notar zugelassen ist.

Im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, sollen nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.

Personen, die miteinander im ersten oder zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind, sowie Ehegatten sollen nicht gleichzeitig Ortsgerichtsmitglieder sein.

Ortsgerichtsschöffen werden von der Stadtverordnetenversammlung dem zuständigen Amtsgericht zur Ernennung vorgeschlagen. Die Amtszeit beträgt in der Regel zehn Jahre. Interessierte Personen melden sich bitte schriftlich bis zum **23. Juni 2024** unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift und beruflicher Tätigkeit beim Magistrat der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Der kommunale Wertstoffhof in Lollar

Wir bieten die kostenlose Abgabe verschiedener Wertstoffe über den **Wertstoffhof in Lollar, Kirschgarten 11, zu folgenden Zeiten an:**

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN!

Freitag 14:00 – 18:00 Uhr

Samstag 09:00 – 13:00 Uhr

Telefonnummer Wertstoffhof Lollar 06406 / 920-202

Was können Sie auf dem kommunalen Wertstoffhof abgeben?

- Altholz aus dem Wohnbereich, kein Außenholz
- Bauschutt ohne Porenbeton, ohne Rigips, kein Asbestzement, keine Wellplatten
- Metall ohne Gaskartuschen oder Ölanhaftungen, keine Autoteile
- Energiesparlampen und LED's
- PU-Dosen (Montageschaumdosen) auch mit Füllung
- Korke aus Naturkork
- Elektrokleingeräte bis maximal Toastergröße, keine Bildschirme
- Papier und Pappe
- Astwerk holzig mit daran hängenden Blättern, kein Gras
- Hart-Kunststoffe „nicht vom Bau“, z.B. Regenfass, Gartenstühle, Rührschüsseln, Eimer
- Kunststoffrohre „vom Bau“, bis 1m Länge
- Toner- und Tintenkartuschen
- CD's und DVD's ohne Hülle
- Wachsreste

Bitte trennen Sie sorgfältig die Materialien, die sie anliefern möchten.

Vermischungen müssen grundsätzlich abgewiesen werden.

Wer darf anliefern?

Der Wertstoffhof darf von Einwohnern und Einwohnerinnen des Landkreises Gießen kostenlos genutzt werden.

Welche Mengen können abgegeben werden?

Sie können pro Woche eine Kofferraumladung pro Wertstoffart abgeben. Bei Astwerk können Sie den Inhalt eines kleinen Anhängers abgeben. **Diese Menge entspricht einem halben Kubikmeter, also etwa dem Volumen von zwei blauen Altpapiertonnen.**

Was gibt es noch für Möglichkeiten?

Viele Wertstoffe, wie zum Beispiel Möbelholz, Metalle, Polstermöbel, große Haushalts-Elektrogeräte, können Sie ohne Zusatzkosten über die Sperrmüllabfuhr abholen lassen!

**Anmeldung unter 0641 26 55 98 88 oder www.lkgi.de
Das Abfallwirtschaftszentrum AWZ in Gießen, Lahnstraße 220**

nimmt fast alle Abfallarten und auch größere Mengen an, teils kostenpflichtig.

Haushaltsübliche Elektrogeräte sowie Metalle oder Papier/ Pappe sind stets kostenfrei.

Das AWZ hat folgende Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 - 12:15 und 13:00 - 17:00 Uhr sowie Samstag 9:00 - 12:00 Uhr. Samstags mit Schadstoffmobil für giftige oder umweltgefährdende Abfälle.

Holz im Wertstoffhof

Diese Hölzer können in die Holzcontainer:

- Holz unbehandelt sowie lackiert, lasiert, verleimt
- Möbel, Innentüren, Platten aus Holz, aus Holzwerkstoffen, auch Spanplatten, Sperrholzplatten, Multiplex, auch z.B. Holz-Schublade mit Kunststoffanteil Arbeitsplatten aus Holz mit beschichteter Oberfläche
- Obstkisten (Einweg), auch Transportkisten aus Holzwerkstoffen, unbehandelte Holzpaletten, auch mit Paletten-Fuß aus Holzwerkstoffen
- Schalltafel, Schalholz vom Betonieren ohne Öl-Anhaftungen
- Holz-Laminat ja, aber kein Kunststoff-Laminat

Das Holz geht in Biomasse-Kraftwerke, die Verbrennungsenergie wird genutzt.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Generell darf **kein mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz** im Wertstoffhof angenommen werden, also **kein Holz aus dem Außenbereich**: Keine Zäune, keine Außentüren, kein Holzfachwerk, keine Bahnschwellen, keine imprägnierten Bauhölzer, keine Fensterrahmen, keine Fensterläden, keine Gartenmöbel.

Grundsätzlich gilt: Bei Holz aus dem Außenbereich ist davon auszugehen, dass dieses Material imprägniert ist. Bei Zäunen, Jägerzäunen, Gartenmöbeln, Spielplatzgeräten, Hölzer aus dem Garten- und Landschaftsbau ist das ehemalige Behandlungsmittel oft nicht mehr zu erkennen. Beim Kauf war es ursprünglich oft grün oder braun, weil mit Kupfer- oder Chromsalz imprägniert. In wenigen Jahren verschwindet die Farbe, die chemischen Inhalte sind jedoch noch vorhanden.

Deshalb müssen diese Hölzer über das Abfallwirtschaftszentrum AWZ Lahnstraße 220 in Gießen entsorgt werden, eine Verwertung über dafür zugelassene Entsorger ist ebenfalls möglich.

Bauschutt im Wertstoffhof:

Bauschutt darf nur sortenrein angeliefert werden, also ohne Kabel, Metall, Holz oder Erde oder Ähnliches.

Zum Bauschutt gehören:

- Klinkersteine, Ziegelsteine, Natursteine
- Waschbecken & Toilettenschüssel
- Betonstücke, -reste, -rohre
- Boden- & Wandfliesen
- Porzellangeschirr
- Backsteine
- Pflastersteine
- Zement und Mörtel
- Splitt und Kies

Der an den kommunalen Wertstoffhöfen im Landkreis Gießen angenommene Bauschutt wird direkt zu ortsnahen Bauschuttverarbeitern im Landkreis gefahren und dient zum Beispiel als standfester Untergrund für den Straßenbau.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Keine Erde, kein Lehm, kein Porenbeton, kein Rigips. Sie ziehen Feuchtigkeit an und sind damit nicht formstabil und nicht frostfest.

Im AWZ Abfallwirtschaftszentrum Gießen Lahnstraße 220 werden Leichtbausteine, Gasbeton, Porenbeton, Porenbetonsteine kostenpflichtig angenommen und haben einen andere etwas teurere Verwertungsweg.

Zu den Wertstoffhöfen darf **auf gar keinen Fall Asbestzement** gebracht werden. Auf den Wertstoffhöfen können Dach-Wellplatten auch nicht in „asbesthaltig“ oder „asbestfrei“ eingestuft werden, darum werden gar keine Wellplatten angenommen. Hier hilft die Abfallberatung weiter.

Metalle im Wertstoffhof

Fast alle Arten von Metall können in den Metallcontainer, sie werden für die Herstellung neuer Metallprodukte weitergegeben. Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Keine Feuerlöscher, denn sie könnten noch unter Druck stehen

Keine Gaskartuschen, auch sie stehen unter Druck

Keine överschmutzten Teile

keine Autoteile

Papier und Pappe im Wertstoffhof

Kartons füllen Sie flachgelegt in die Container, außerdem Bücher, Zeitungen und Zeitschriften. Sie dienen als Recycling-Material für die Karton- und Recyclingpapier--Herstellung

Und wussten Sie schon, dass die Gebühr für eine zusätzliche blaue Tonne für Papier bei Ihnen zuhause nur 12 Euro im Jahr zuzüglich einer einmaligen Aufstellgebühr von 30 € beträgt?

Die Bestellung erfolgt schriftlich an den Fachdienst Abfallwirtschaft, Riversplatz 1-9 in 35394 Gießen.

Hartkunststoffe „nicht vom Bau“ im Wertstoffhof

Diese Kunststoff-Gegenstände können zum Beispiel zum Wertstoffhof:

- Gartenstühle
- Rührschüsseln
- Eimer
- Wäschekörbe
- Regenfass, bitte größere Stücke als 300 Liter Inhalt zerteilen

Diese Dinge tragen am Boden die Bezeichnung „PP“ und „PE“ und sind gut verwertbar. Der Verwerter geben das nach Reinigung gemahlene Granulat weiter in die Produktion neuer Kunststoffprodukte wie Putzeimer oder Autoteile.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Alle Arten von Weichplastik sind nicht auf den kommunalen Wertstoffhöfen abzugeben, denn sie sind in ihrer vielfältigen Zusammensetzung nicht verwertbar, also keine Gartenschläuche, keine Folien, keine Aufblas-Artikel, diese gehören in die graue Restmülltonne.

Kunststoff-Verpackungen gehören zuhause in die gelbe Tonne.

Ebenfalls nicht zum Wertstoffhof gehören die Kunststoffe „vom Bau“, also keine Spülkästen, keine Fußbodenleisten, keine Bodenbeläge, keine Rolläden, keine Regenrinnen, denn diese sind aus anderen Materialien hergestellt, vor allem PVC, und gehören damit entweder in die graue Restmülltonne oder zum Abfallwirtschaftszentrum oder können, falls sperrig, zur Sperrmüllabholung angemeldet werden.

Auf keinen Fall dürfen Benzinkanister oder Öltanks in den Container, denn obwohl sie leer sein mögen, hat sich das vorher enthaltene Öl in den Kunststoff hineingearbeitet. Bitte fragen Sie bei der Abfallberatung des Landkreises nach Abgabemöglichkeiten unter Telefon 0641 9390 - 1996 bis 1998 oder Email: abfallwirtschaft@lkgi.de.

Kunststoffrohre „vom Bau“

In die Gitterboxen auf dem Wertstoffhof gehören folgende Kunststoff-Rohre:

- Alle Kunststoffrohre, die aus einem Material bestehen, es gibt die vielfältigsten Bezeichnungen wie PE, PVC, PP
- HDPE-Rohre (Gas-, Wasser-, Kabelschutzrohre)
- Riffel-Rohre
- Drainagerohre ohne Kokos-Ummantelung

Lange Rohre sollten für die Aufnahme in die Gitterboxen auf 1 m Länge geschnitten sein. Das Rohr-Material dient als Vormaterial für neue Kunststoffprodukte.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Nicht verwertbar sind Rohre aus Verbund-Werkstoffen, also keine vernetzten Rohre, keine geschäumten Rohre, keine Dachrinnen oder Fallrohre, keine Glasfaser-verstärkten Rohre, keine Rohre von der Fußbodenheizung, auch **keine Bewässerungs- oder Gartenschläuche**.

Diese gehören je nach Größe in die graue Restmülltonne, oder zur Direkt-Anlieferung ins Abfallwirtschaftszentrum AWZ, Lahnstraße 220 in Gießen.

Astwerk im Wertstoffhof

Astwerk kann mit einem kleinen Hänger angeliefert werden in einer Menge bis zu 0,5 m³, dies ist vergleichbar mit dem Volumen von zwei normalen **Altpapiertonnen**.

- Zum Astwerk zählen Zweige von Bäumen und Hecken-schnitt, selbstverständlich mit den anhängenden Blättern.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Grasschnitt jedoch ist von der Annahme auf dem Wertstoffhof ausgeschlossen. Der Grund dafür ist die mögliche Entstehung von Sickersäften und Gerüchen, denn das Material kann ja in den Containern auf dem Wertstoffhof nicht vermengt werden, dies geschieht erst in der nachfolgenden Kompostierung.

Als beste Möglichkeit für Gras und Laub empfiehlt der Landkreis, es im eigenen Garten gut gemischt mit strukturreichem Material (kleinteilige Äste), zu einem Komposthaufen aufzuschichten und so gleichzeitig guten Kompost für den Garten zu gewinnen.

Alternativ dazu kann es in die Biotonne eingefüllt werden.

Sowohl Astwerk als auch Gras und Laub können (in größeren Mengen gegen Gebühr) abgegeben werden:

- In der Kompostierungsanlage Rabenau-Geilshausen, Zum Noll 50
- im Abfallwirtschaftszentrum in Gießen, Lahnstraße 220

Elektrokleingeräte bis maximal Toastergröße im Wertstoffhof

Elektro-Kleingeräte mit einer maximalen Kantenlänge von **30 cm** werden am Wertstoffhof angenommen. Der Landkreis übergibt die eingesammelten Elektrogeräte dem Rücknahmesystem der Hersteller. Die einzelnen Bestandteile werden für die Herstellung von neuen Elektrogeräten gebraucht.

Elektro-Kleingeräte, die ausschließlich mit Netzstrom, also über ein Kabel mit Strom versorgt werden, gehören in den Absetzcontainer. Hierbei handelt es sich um Geräte, in denen keine Batterie oder kein Akku enthalten ist und die **keinen Bildschirm** besitzen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Kleinere Kaffemaschinen
- Mixer
- Bügeleisen
- Anrufbeantworter
- Computertastaturen
- Eierkocher
- Fön

Elektro-Kleingeräte, die eine Batterie oder Akku enthalten, werden am Wertstoffhof in einer Extra-Box angenommen, dazu gehören zum Beispiel:

- Akkuschauber
- Taschenlampen
- Radiowecker
- Programmierbare Geräte wie Notebook, Tablet, Handy
- Dazu gehören mittlerweile auch Artikel wie der „blinkende Schuh“, also Artikel, in denen ein kleines elektronisches Teil fest eingebaut ist.

Wussten Sie schon?

Auf Grund des neuen Elektro-Gesetzes müssen Händler, deren Geschäfts-Fläche für Elektrogeräte mindestens 400 qm beträgt, auch kleine Elektrogeräte mit einer Kantenlänge bis zu 25 cm zurücknehmen, völlig unabhängig von einem gleichzeitigen Neukauf.

Lose Batterien und Akkus

sollten nicht über lange Zeit zuhause aufbewahrt werden, denn sie altern: Batterien „laufen aus“, wenn sie feucht werden, und Akkus können altern, indem sie sich aufblähen und sogar eine gewisse Explosionsgefahr darstellen. Diese Alterung geschieht auch dann, wenn sie tief entladen sind.

Lose Batterien und Akkus werden nicht am Wertstoffhof angenommen.

Der Handel ist verpflichtet, deutlich sichtbar im Kassensbereich eine Rücknahme von kleinen Batterien und Akkus anzubieten. Die Abgabe ist außerdem auch am Schadstoffmobil möglich und im Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises in der Lahnstraße 220 in Gießen.

Weitere Wertstoffe: „Kleinigkeiten“ im Wertstoffhof

PU-Dosen auch mit Füllung, hier handelt es sich um die Dosen von Montage- und Isolierschaum wie er zum Beispiel für den Einbau von Türen und Fenstern genutzt wird. Wir übergeben diese Dosen dem Rücknahmesystem der Hersteller. Dort werden in die Dosen in ihre Bestandteile zerlegt, der Restinhalt an Treibmittel und der Rest-Schaum verarbeitet sowie das Weißblech der Dose und die Kunststoffkappen recycelt.

Flaschenkorken aus Naturkork

Diese werden weitergegeben zur Herstellung von Korkschatz für die Weiterverarbeitung als Korkplatten.

Energiesparbirnen und LED's

Energiesparlampen enthalten einen geringen Anteil an Quecksilber und gehören darum nicht in die Restmülltonne. Die Inhaltsstoffe von LED's sind gut verwertbar und werden daher am Wertstoffhof angenommen. Beide Lampenarten werden dem Rücknahmesystem der Hersteller übergeben und dienen als Material für die Herstellung neuer Produkte. Sonstige Glühbirnen dürfen einfach in die Restmülltonne gegeben werden.

CD's ohne Hülle

Auf dem kommunalen Wertstoffhof steht eine markierte rote Tonne zur Annahme. Die CD's werden vom Verwerter gereinigt, gemahlen und dienen als Material für neue Kunststoffprodukte.

Toner- und Tintenkartuschen:

Auf dem kommunalen Wertstoffhof steht eine weitere markierte rote Tonne zur Annahme. Die Toner- und Tintenkartuschen werden sortiert und teils gereinigt direkt wiederverwendet, zum Teil geschreddert und der Kunststoff überwertet. Unbrauchbare Anteile werden verbrannt und die Energie genutzt.

Wo gibt es mehr Infos über Vermeidung, Sammlung, Entsorgung von Abfällen?

- im Abfuhrkalender
- auf der Internetseite des Landkreises www.lkgi.de
- in der Abfallwirtschaftszeitung „KommPost“
- bei der Abfallberatung des Landkreises

Telefon 0641 9390 - 1996 bis 1998 und abfallwirtschaft@lkgi.de

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Straßenreinigung

Aus gegebenem Anlass weisen wir wiederholt auf die Reinigungspflicht der Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten oder unbebauten Grundstücke, gemäß der Satzung über die Straßenreinigung vom 26.08.1999, zuletzt geändert am 30.11.2000, hin.

Zu reinigen sind:

- a) Innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Hess. Straßengesetz) alle öffentlichen Straßen,
- b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die Straßen, die an bebaute Grundstücke angrenzen.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- a) Die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
- b) die Parkplätze,
- c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
- d) die Gehwege,
- e) die Überwege,
- f) Böschungen, Stützmauern u.ä.

Die Reinigung umfasst auch die Entfernung aller nicht auf die Straße gehörenden Gegenstände, insbesondere die Beseitigung von Bewuchs, Kehrlicht, Schlamm und sonstigem Unrat jeglicher Art. Leider wird die Entfernung **von Bewuchs und Unrat** auf den Gehwegen und den Straßenrinnen vernachlässigt.

Verpflichtet zur Reinigung im Sinne dieser Satzung sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte. Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch die Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben. Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus - in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt - bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitte. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahnmitte - zu reinigen.

Die Straßen sind, soweit nicht besondere Umstände ein sofortiges Reinigen notwendig machen, am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar

- a) in der Zeit vom 01.04. bis 30.09. bis spätestens 18.00 Uhr
- b) in der Zeit vom 01.10. bis 31.03. bis spätestens 16.00 Uhr

zu reinigen.

Bei Rückfragen bezüglich der Straßenreinigung steht Ihnen das Ordnungs- und Sozialverwaltungsamt der Stadt Lollar gerne zur Verfügung.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

NATURNAHE (VOR-)GÄRTEN





Gemeinsam für eine gute Zukunft



BLÜHENDE (VOR-)GÄRTEN: VORTEILE FÜR MENSCH UND NATUR

Insbesondere in Zeiten des sich verschärfenden Klimawandels sind blühende (Vor-)Gärten von besonderer Bedeutung: (Vor-)Gärten haben einen großen Einfluss auf die lokalen Klimabedingungen (sog. Mikroklima), da sie regulierend auf die Temperatur, die Luftfeuchtigkeit und die Bodenbeschaffenheit ihrer Umgebung wirken. Darüber hinaus sind bepflanzte (Vor-)Gärten wichtig, um die Biodiversität zu erhalten und Tieren Lebensräume und Nahrungsquellen zu bieten.

Blühende (Vor-)Gärten sind somit ein direkter Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz!

-  Büsche und Pflanzen schlucken Schallwellen und reduzieren somit Lärmbelastungen.
-  Im Sommer sorgen Pflanzen durch Wasserverdunstung auf natürliche Weise für kühlere Temperaturen.
-  Pflanzen binden Feinstaub und sorgen so für eine bessere Luftqualität.
-  In bepflanzten (Vor-)Gärten finden Tiere Lebensraum und Nahrung.

Schotter, Stein + Kies

Sogenannte „Schottergärten“ liegen im Trend. Das Versprechen: Ein modern wirkender (Vor-)Garten, der das ganze Jahr über ohne viel Zeit- und Arbeitsaufwand gepflegt und ordentlich erscheint.*

Allerdings: Einen (Vor-)Garten ohne Pflegeaufwand gibt es nicht und insbesondere „Schottergärten“ können sich schon nach kurzer Zeit als besonders zeit- und arbeitsintensiv erweisen.





Darüber hinaus sind „Schottergärten“ ökologisch wertlose Flächen, die nicht nur erhebliche Nachteile für Tiere und Pflanzen mit sich bringen, sondern sich auch in anderen Punkten negativ auf ihre unmittelbare Nachbarschaft auswirken.

Zudem ist die Anlage von Schotterungen zur privaten Gartengestaltung nach dem neuen Hessischen Naturschutzgesetz nun verboten worden.

SCHOTTERGÄRTEN: GROSSER AUFWAND, VIELE NACHTEILE

Schottergärten wirken schnell ungepflegt, wenn nicht regelmäßig Laub, Schmutz und herbeigewehter Unrat zwischen den Steinen entfernt wird. Bereits nach zwei Jahren kann sich zudem ein unansehnlicher Algen-, Pflanzen- und Wildkrautaufwuchs auf den Steinen bilden, dessen Entfernung mühevoll und zeitintensiv ist.

Und das sind nicht die einzigen Nachteile dieser vermeintlich pflegeleichten Form der Gartengestaltung:

-  Durch die Bodenverdichtung versickert Regenwasser schlechter und die Überschwemmungsgefahr steigt.
-  Schottergärten heizen sich im Sommer tagsüber stark auf und geben die Wärme nachts in ihre Umgebung ab. Die nächtliche **Abkühlung** wird dadurch **gestört**.
-  **Staub- und Lärmbelastung steigen**, da Steine keine Luftreinigungsfunktion haben und keine Geräusche absorbieren können.
-  Schottergärten sind **ökologisch wertlos** und bieten Vögeln und Kleinsäugetieren **keine Lebensräume oder Nahrungsquellen**.

GESETZLICHER HINTERGRUND:**Hessisches Naturschutzgesetz § 35, Abs. 9:**

Es ist darauf hinzuwirken, dass Grundstücksfreiflächen im bebauten Innenbereich insektenfreundlich gestaltet und vorwiegend begrünt werden. Schotterungen zur Gestaltung von privaten Gärten sind grundsätzlich keine zulässige Verwendung nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Hess. Bauordnung

Hessische Bauordnung § 8, Abs. 1:

Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind

1. **wasserdurchlässig** zu belassen oder herzustellen und
2. zu **begrünen** oder zu **bepflanzen**, soweit sie **nicht** für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden.

Den kompletten Flyer finden Sie unter www.Lollar.de

Magistrat der Stadt Lollar

Holzprügler Weg 76

35457 Lollar

06406 920-0

rathaus@lollar.info

**TIPPS für grüne & pflegeleichte (VOR-)GÄRTEN**

Ein grüner und blühender (Vor-)Garten muss nicht viel Arbeit machen. Bereits mit wenigen Tipps lässt sich der Pflegeaufwand erheblich reduzieren:

- ☺ Pflegeleichte Pflanzen verwenden.
(Pflanzenauswahl unter dem unten angegebenen Link)
- ☺ Winterharte und mehrjährige Pflanzen wählen. So muss nicht jedes Jahr neu gepflanzt werden.
- ☺ Saisonal anpflanzen. Ein passender Pflanzplan sorgt für eine fast ganzjährige Blütenpracht.
- ☺ Mulch auf dem Boden ausbringen. So kann Wasser im Boden länger gespeichert werden und das Wachstum von Beikräutern wird verlangsamt.



**Freie Krippen-Plätze
in der „Flohkiste“
für Kinder im Alter
von 1-3 Jahren**

Sie suchen noch einen Krippen-Platz für Ihr Kind oder Ihr Enkelkind?

Wir haben einen Platz für Sie!

Der Elternverein „Flohkiste“ hat ab sofort noch zwei Plätze frei.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei uns!

Elternverein „Flohkiste“

Gießener Straße 31 a, 35457 Lollar, 06406/75073

elternvereinflohkiste@web.de

Wir freuen uns auf Sie!

Liebe Hundehalter, wir müssen reden!

...und zwar darüber, dass freilaufende Hunde eine ernstzunehmende Gefahr sein können. Und darüber, warum „der tut nix“ häufig nicht stimmt.

In den letzten Jahren ist die Beliebtheit von Hunden als Begleiter und Familienmitglieder stark gestiegen. Doch während viele Hundebesitzer ihre Vierbeiner verantwortungsbewusst führen, gibt

es zunehmend Fälle von freilaufenden Hunden, die potenzielle Gefahren für die öffentliche Sicherheit und das Wohlergehen anderer darstellen.

Das Phänomen freilaufender Hunde betrifft sowohl städtische Gebiete als auch ländliche Umgebungen und birgt diverse Risiken:

1. Gefährdung von Fußgängern und anderen Tieren:

Freilaufende Hunde können Fußgänger belästigen, andere Tiere jagen oder gar verletzen. Dies stellt nicht nur eine Gefahr für die Gesundheit der Menschen dar, sondern bedroht auch die Tierwelt und das ökologische Gleichgewicht.

2. Konflikte mit Wildtieren:

Insbesondere in natürlichen Lebensräumen wie Wäldern kann der Freilauf von Hunden zu Konflikten mit Wildtieren führen. Das Verhalten freilaufender Hunde kann das Wild stören, hetzen oder sogar zum Tod von Tieren führen.

3. Rechtliche Konsequenzen:

Gemäß geltender Gesetze sind Hundehalter dazu verpflichtet, ihre Hunde unter Kontrolle zu halten. Freilaufende Hunde, die andere Menschen belästigen oder Tiere gefährden, können rechtliche Konsequenzen für ihre Besitzer haben.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Hundebesitzer ihre Verantwortung wahrnehmen, ihre Tiere angemessen kontrollieren und dafür sorgen, dass sie nicht frei herumlaufen und potenzielle Gefahren verursachen. Dies dient nicht nur dem Schutz der Allgemeinheit, sondern auch dem Wohl der Tiere selbst.



Die Stadt Lollar appelliert an alle Hundebesitzer, sich bewusst zu machen, welchen Einfluss freilaufende Hunde auf ihre Umgebung haben können. Die Einhaltung der geltenden Regeln und Vorschriften trägt dazu bei, Konflikte zu vermeiden und ein harmonisches Zusammenleben von Mensch und Tier zu fördern.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Rückschnitt von Sträuchern, Hecken und Bäumen im öffentlichen Verkehrsraum

Anpflanzungen auf Privatgrundstücken entlang von öffentlichen Wegen und Straßen sind von den Grundstückseigentümern so zu unterhalten, dass von den überhängenden Zweigen keine Gefährdungen für die Fußgänger oder die Kraftfahrzeugführer ausgehen.

Grundsätzlich gilt hier aus den Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, dass die Anpflanzungen nicht über die Grundstücksgrenze wuchern dürfen. Ein rechtzeitiger Rückschnitt der Anpflanzungen verhindert Beschwerden der Verkehrsteilnehmer. Ganz besonders ist darauf zu achten, dass Verkehrsbeschilderungen nicht von Zweigen verdeckt werden.

Bei größeren Anpflanzungen (z.B. Bäume mit ausladenden Ästen) ist ein oberer Sicherheitsraum von 2,25 m über Gehwegen und 4,50 m über den Fahrbahnen einzuhalten. Der seitliche Sicherheitsraum erstreckt sich immer bis zur Grundstücksgrenze.

Verkehrsschilder und Straßennamenschilder sind immer freizuschneiden. Wir bitten alle Grundstückseigentümer, ihre Anpflanzungen diesbezüglich zu überprüfen und notwendige Rückschnitte sofort durchzuführen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Bunte Halle Lollar

Folgende Dinge können in der Bunten Halle angenommen werden:

- **Kleidung und Schuhe für Kinder, Frauen, Männer (passend zur aktuellen Jahreszeit!)**
- **Bettwäsche, Handtücher**
- **Töpfe, Pfannen, Geschirr, Besteck**
- **Küchenutensilien**
- **Spielzeug**
- **Dekoartikel**
- **verkehrstüchtige Fahrräder**
- **Kleinmöbel**

Zeit zum Stöbern und Kaufen ist montags und freitags von 15:00 - 17:00 Uhr. Spenden können in der Zeit von 16:00 - 17:00 Uhr abgegeben werden!

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab.

Sie können uns auch gerne vorab per Mail, wenn möglich mit Foto/s unter buntehalle.lollar@gmail.com kontaktieren.

Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://buntehallelollar.de> oder auf Facebook.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle

Interessantes und Wissenswertes

„Kraft tanken für den (FAMILIEN-)Alltag“ Ferien-Seminar für Mütter und Kinder

(im Alter von ca. 3 bis 12 Jahren)

**Montag bis Samstag, 22. bis 27. Juli 2024 (Sommerferien)
in Flensungen/Vogelsberg**

Für Mütter und deren Kinder (ca. 3 bis 12 Jahre) bietet die AKTION - Perspektiven e.V., in Kooperation mit dem Kreisfrauenbüro, vom 22. bis 27. Juli 2024 das Ferienseminar

„Kraft tanken für den (Familien-)Alltag“ in Flensungen an.

Mit dem Ferien-Seminar möchten wir insbesondere alleinerziehenden, aber auch allen anderen gestressten Müttern, die Gelegenheit bieten, einmal eine Pause zu machen, sich zu entspannen, Kontakte zu knüpfen und neue Anregungen zu bekommen. Für die Kinder bieten wir parallel zu Gesprächskreis und Wohlfühl-Angeboten für die Mütter ein eigenes schönes Abenteuererlebnisprogramm an, das in kleinen, altersgerechten Gruppen von erfahrenen Fachkräften durchgeführt wird.

Die Kosten für die Ferienwoche betragen 150 € für die Mütter und 70 € für die Kinder. Darin enthalten: Unterkunft mit Vollpension, Kinderbetreuung und Gesprächskreis. Es sind vielfältige Formen der Ermäßigungen für Mütter und Kinder mit geringem Familieneinkommen möglich - die Teilnahme soll nicht an fehlenden finanziellen Mitteln scheitern!

Information und Anmeldung bei der AKTION - Perspektiven für junge Menschen und Familien, Friederike Henn oder Janina Bell
Telefon: 0641/71020 oder dem Frauenbüro des Landkreises Gießen, Telefon: 0641/9390-1490.

NÄH-Treff im Familienzentrum Lollar



Jeden 1. Montag im Monat
16:00-19:00 Uhr
Familienzentrum Lollar

In gemütlicher und bunter Runde treffen wir uns jeden 1. Montag im Monat im Familienzentrum Lollar und arbeiten unter Anleitung von Jacqueline Hermann ("Hilde braucht Stoff" - Kirchberg) an kleinen Projekten.

Teilnahme nur nach
vorheriger Anmeldung!

Teilnahmegebühr:
10 Euro / ermäßigt 5 Euro pro Treff

Anmeldung bei:
Carolin Müller, Familienzentrum Lollar
Tel: 06406 56 39 / Mobil: 0151 407 310 18
E-Mail: carolin.mueller@regionale-diakonie.de



NÄH-Treff im Familienzentrum Lollar



Funktionstüchtige
Nähmaschinen
gesucht!

Für unseren Nähtreff im Familienzentrum suchen wir **funktionstüchtige Nähmaschinen**. Wenn bei Ihnen eine Nähmaschine rumsteht, die nicht mehr gebraucht wird und die Sie gerne spenden möchten, melden Sie sich bitte bei:

Carolin Müller
Familienzentrum Lollar
Tel: 06406 56 39
Mobil: 0151 407 310 18
E-Mail:
carolin.mueller@regionale-diakonie.de



Familienzentrum
Lollar



Gießen

Verschenken statt wegwerfen:

24. Verschenkmarkt am Samstag, 29. Juni 2024 von 10 - 13 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Eigenbetrieb Kreislaufwirtschaft Landkreis Gießen veranstaltet in diesem Jahr wieder in Zusammenarbeit mit der Jugendwerkstatt Gießen gGmbH einen Verschenkmarkt. Er wird in den Hessenhallen Gießen stattfinden.

Aufgrund der Erfahrung aus den vergangenen Jahren sind die Bedingungen:

- Ausschließlich am Freitag, dem 28. Juni ist das Anliefern von Waren in der Hessenhalle 7 möglich von 9 - 17 Uhr.
- Am Veranstaltungstag selbst, Samstag, 29. Juni werden die angenehmen Waren von 10 - 13 Uhr nur noch verschenkt.
- Elektroartikel und Kleidung sind vom Verschenkmarkt ausgeschlossen.

Der Verschenkmarkt ist bestimmt für Hausrat bis Stuhlgröße von A-Z wie Armbanduhr über Babysachen, Buggy, Bücher, Bobbycar, Besteck, Campingstuhl, Dosenöffner, Eierbecher, Geschirr, Hausrat, Küchenzubehör, Möbel, Pflanzen, Puppen, Schaukel, Spielzeug bis hin zu Töpfen, Werkzeug und Zelten.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung wie in den vergangenen Jahren und bitten Sie, uns bei der Werbung zu unterstützen.

Verschenken statt wegwerfen!

GRÖßER VERSCHENKMARKT

Gießen
Hessenhalle

Samstag 29. Juni 2024
10 - 13 Uhr

Anlieferung nur am Freitag 28. Juni von 9 - 17 Uhr

Intakte Gegenstände bis Stuhlgröße

Informationen unter:
0641/93100-0 oder 0641/9390-1995

Keine Elektroartikel
Keine Kleidung

Landkreis Gießen
REGENS WETTE + WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

EKW
EIGENBETRIEBE
KREISLAUFWIRTSCHAFT
GIESSEN

JW
Jugendwerkstatt
Gießen gGmbH

CBES – Stadt- und Schulmedothek

Veranstaltungshinweis

„Vom salzigen Wind, der See und dem Whiskey“

Die Stadt- und Schulmedothek lädt am 28. Juni 2024 ab 20 Uhr zum literarisch-musikalischen Käpt'ns Dinner mit Sven Görtz.

Teilen Sie Ihre Sehnsucht nach Wind, Wellen und Abenteuer mit anderen Gästen. Ob an der Seite des weißen Wals, in stürmischer See, ob an fernen Küsten, Stränden, in engen Kombüsen oder in schummrigen Pubs - Sven Görtz liest ein Potpourri aus den schönsten Werken der Weltliteratur und seiner eigenen Texte, unterwegs auf sieben Meeren mit reichlich Seemannsgarn, fantasievoll gewoben von Dylan Thomas, Herman Melville, Ringelnatz und vielen mehr. Dazu lässt der Hörbuchsprecher und Singer-Songwriter Shanties und Songs aus der heimischen Klabauterküche für Sie erklingen. Reservieren Sie sich gerne einen Platz für dieses literarisch „hochprozentige“ Kulturevent im Lese-Saal der Medothek. Einlass: 19:30 Uhr.

Eintritt: 15,00€ / erm. 9,00€

Kartenvorverkauf unter 06406 / 8300529 oder per Mail unter mediothek@cbes-lollar.de.

Künstler Sven Görtz im Kurzporträt:

Was haben Leonard Cohen, Bob Dylan, Joachim Ringelnatz, Kafka und Nietzsche gemeinsam? Ihnen allen hat Sänger und Sprecher Sven Görtz bereits seine Stimme geliehen. Mit eigenständigen Interpretationen der besten Songs von Cohen und Dylan begeisterte Görtz in zwei Konzertprogrammen. Als Interpret von Romanen, Dramen, Gedichten und Essays hat er sich in die Herzen eines Millionenpublikums gelesen, nicht zuletzt mit Werken des Bestsellerautors Paulo Coelho. Weitere Infos über Sven Görtz unter www.svengoertz.de.

Landkreis Gießen informiert

Landkreis sucht wieder naturnahe Gärten

Noch bis Ende Juni können sich Natur- und Gartenfreunde für den Wettbewerb bewerben

Ein naturnaher Garten steckt voller Leben: Wilde Schönheit und üppige Vielfalt schaffen von ganz alleine kleine Biotope und Rückzugsmöglichkeiten für Insekten, Vögel und andere Tiere. Gärten, in denen es ausschweifend grünt, blüht, brummt und zwitschert, werden wieder prämiert. Denn der Landkreis Gießen ruft auch in diesem Sommer erneut den Wettbewerb „Schönster naturnaher Garten“ aus.

Die Untere Naturschutzbehörde prämiert naturnahe Gärten, die mit Blick auf Biodiversität beispielhaft sind. Natur- und Gartenfreunde, die in der Stadt Gießen oder den Kommunen des Landkreises Gießen einen Garten pflegen, können sich noch bis zum 30. Juni bewerben. Die Preisgelder betragen für den ersten Platz 500, für den zweiten Platz 300 und für den dritten Platz 200 Euro. Wettbewerbsgärten sollen zeigen, wie gering der Pflegeaufwand in ökologischen Oasen ist. Ob der Garten groß oder klein ist, spielt für die Teilnahme keine Rolle. Ebenso wenig die Art und die Nutzung des Gartens. Denn biologische Vielfalt findet sich im abwechslungsreichen Vorgarten genauso wie im ökologisch gepflegten Nutzgarten. Und auch Gärten zur Freizeitgestaltung können gleichfalls eine Oase sowohl für Menschen als auch für Tiere und Pflanzen sein.

„Mit dem Wettbewerb, den es nun schon im dritten Jahr gibt, möchten wir zeigen, wie der eigene Garten zu Artenvielfalt, Arten- und Klimaschutz beitragen kann“, erläutert Christian Zuckermann als Dezernent für Naturschutz. Weiter sagt er: „Und es ist im Grunde auch sehr einfach, weil ein naturnaher Garten meist weniger Arbeit macht als streng gepflegte Grünanlagen.“

Lange Liste mit Kriterien für einen naturnahen Garten

Eine Blumenwiese zum Beispiel biete so viel mehr als robotergepflegter Rollrasen. Ein bisschen liegengelassenes Totholz locke Insekten an, stehengelassene Staudenblüten ebenfalls. In einer Trockenmauer oder einer Benjes-Hecke finden Kleinsäuger und Amphibien Unterschlupf.

Auf der Internetseite des Landkreises Gießen unter www.lkgi.de > Natur- und Umweltschutz > Landschaftspflege und -förderung stehen einige von vielen Kriterien, die naturnahe Gärten ausmachen, zum Nachlesen bereit. Je nach Art des Gartens sind andere Kennzeichen von Belang.

Bewerbung mit aussagekräftigen Fotos noch bis Monatsende möglich.

Wer sich und seinen Garten ins Rennen schicken möchte, schickt am besten eine E-Mail mit dem Stichwort „Schönster naturnaher Garten 2024“ an Naturschutz@lkgi.de. Auch Einsendungen per Post sind möglich: Untere Naturschutzbehörde, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen. Einsendeschluss ist der 30. Juni.

Zur Bewerbung gehört eine Standortangabe sowie eine kurze Beschreibung des Gartens und des Konzepts, sofern eines verfolgt wird. Aussagekräftige Bilder sind ebenfalls nötig, damit sich die Jury eine Vorstellung des Kleinod und der darin lebenden Vielfalt machen kann. Aus den eingesandten Bewerbungen wählt eine Fachjury der Unteren Naturschutzbehörde schließlich die Gewinnergärten aus.

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Zu jeder Zeit
selbst gestalten!

Anzeigen ONLINE BUCHEN:
wittich.de/familienanzeigen

WITTICH
MEDIEN